Hygienekonzept des SV05 Rehbrücke über die Sporthallennutzung für den Spielbetrieb der Potsdamer Stadtliga 2021/22

Stand: 01.10.2021

Für die Spielsaison 2021/22 gelten bis auf Weiteres und soweit sich die Gesamtlage im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg nicht grundlegend verändert unten aufgeführte Regeln bis auf Widerruf bzw. bis zur Aufstellung neuer Regelungen. Die Grundlage bilden sämtliche geltenden Verordnungen und Regelungen aus Bund, Land und Kommune sowie die AHA+L-Regeln. Zudem fühlen wir uns den Leitplanken des DOSB sowie den Zusatz-Leitplanken Halle und Wettkampf verpflichtet. Entsprechende Info-Materialien liegen vor Ort aus.
Alle Sportler*innen, Begleiter*innen und Gäste sind verpflichtet, diese Regeln zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
NEU: Neben der Kontaktdatenerfassung erfolgt die Kontrolle des 3G- bzw. 2G-Status (je nach aktueller Lage) mit den allgemein anerkannten Dokumenten bzw. Apps.

Hallenspezifische Regelungen (Spiel auf einem Feld, quer):

- Auf der gesamten Spielfläche dürfen sich ausschließlich die Spielmannschaften mit eingetragenen Betreuern sowie die Personen des Schiedsgerichtes aufhalten.
- Gäste dürfen sich nur hinter den Brüstungen aufhalten: mit MNS und mit 1,5 m Abstand zueinander (vom Abstand ausgenommen sind Personen eines Haushaltes)
- Die Benutzung der Umkleideräume bzw. Duschen erfolgt jeweils nur mit den Personen der eigenen Mannschaft – keine Durchmischung der Sportler*innen.
- Vor, zwischen und nach jedem Spiel ist für ausreichend Lüftung zu sorgen (Fenster und Dachluken).
- Jeder Gast muss sich mit Vornamen/Nachnamen und Telefonnummer in der Kontaktliste registrieren lassen. Diese Listen werden zum Zwecke der Nachverfolgung 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Zudem erfolgt vor Einlass ebenfalls die Kontrolle der Nachweise zu 3G bzw. 2G.
- Sportler*innen der Mannschaften sowie Betreuer*innen sind über den Spielberichtsbogen erfasst, jedoch erfolgt vor Einlass ebenfalls die Kontrolle der Nachweise zu 3G bzw. 2G.
- Für jeden Spieltag wird mindestens eine Person als Hygienebeauftragte/r zur Gewährleistung der Einhaltung des Hygiene-Konzeptes bestimmt. Diese ist berechtigt, das Hausrecht wahrzunehmen.

Nuthetal, 01.10.2021 Sektion Volleyball